



Projektwettbewerb

Stress – und Krisenmanagement für Kinder und Eltern

Ausgangssituation

Die oft herausfordernden ökonomischen und sozialen Lebensumstände im Wassertorkiez wirken sich auch auf seelischer Gesundheit belastend aus. In Folge der Pandemie sowie der Inflation und weiteren Krisen ist diese Belastung insbesondere für Kinder und Eltern weiter gestiegen.

Viele Kinder konnten durch die langen Schulschließungen ihre sozialen Kompetenzen nicht altersgemäß entwickeln. Durch die lange Isolation in der Pandemie wurden viele in ihrer sozial-emotionalen Entwicklung beeinträchtigt. Altersgemäße wichtige Erfahrungen konnten oftmals nicht gemacht werden. Es zeigen sich einerseits Depressionen, Angsterkrankungen und andererseits auch aggressives Verhalten. Konzentrationsschwierigkeiten haben stark zugenommen. Finanzielle Sorgen der Familien wirken sich zusätzlich belastend aus, auch auf die Kinder.

Viele Kinder aber auch Erwachsene haben nicht gelernt, mit Gefühlen und Schwierigkeiten sowie Krisen umzugehen. Manche Eltern können hier nicht ausreichend Unterstützung leisten, da sie selbst stark belastet sind.

Zielsetzung

- Förderung der seelischen Gesundheit von Kindern und deren Eltern als wichtige Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe.
- Erlernen einfacher Techniken zur Entspannung und Selbstregulation bei Stress und Belastungen, um der Entstehung psychischer Erkrankungen vorzubeugen.

Zielgruppe

Kinder zwischen 6 und 13 Jahren und deren Eltern.

Aufgabenstellung

Gesucht wird ein Träger, der angedockt an die Otto-Wels-Grundschule (OWG) und das Familienzentrum Ritterburg/Kinderfreizeithaus „Kleine Ritterburg“ folgendes Angebot umsetzt:

Modul 1 – Kinder

Umsetzung von spielerischen Formaten, die Kinder der Klassen 4-6 (in Mädchen- und Jungengruppen) an Themen wie: Kennenlernen und Identifizieren von eigenen Gefühlen und denen von Anderen, über Gefühle reden, Umgang mit Stress und „schwierigen“ Gefühlen (Angst, Wut, Traurigkeit etc.), Konfliktlösung sowie einfache, spielerische Übungen zur Selbstregulation (z.B. Achtsamkeits- und Entspannungsübungen) heranführen. Die Angebote können in auch in anderen Formaten wie beispielweise als Pausenangebote (da in den Pausen häufig Konflikte entstehen) oder Projektwochen angeboten werden. Wünschenswert sind auch Angebote für schuldistanzierte Kinder.

Modul 2 – Eltern

Umgang mit eigenem Stress und Belastungen, Vermittlung von einfachen (Entspannungs-) Übungen und Wissen zu „Psychohygiene“, lernen, über Gefühle zu reden. Außerdem: Wie kann ich meine Kinder in schwierigen Zeiten gut unterstützen? Was brauchen Kinder um psychisch gesund zu bleiben? Vermittlung von Informationen zu Anlaufstellen und Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern in Krisensituationen. Einsatz von entsprechenden Methodiken wie Dialogrunden oder ähnlichem.

Bei beiden Bausteinen – insbesondere bei Modul 2 – ist darauf zu achten, dass Formate gewählt werden, die niedrigschwellig und nicht stigmatisierend sind, so dass ein Erreichen der Zielgruppe gewährleistet ist.

Anforderungen an den Projektträger

- Erfahrung in der Durchführung niedrigschwelliger Projekte zur Förderung der psychischen Gesundheit bei Grundschulkindern und Eltern.
- Kenntnisse über und Vernetzung mit bestehenden (medizinischen, therapeutischen und pädagogischen) Angeboten im Bereich psychische Gesundheitsförderung, Krisenintervention etc. zur Vermittlung an weiterführende Hilfen (bei Bedarf).
- Kenntnisse der Bewohnerstruktur im QM-Gebiet Wassertorplatz
- Voraussetzung ist ein Vorgespräch mit den beiden Standorten Ritterburg und Otto-Wels-Grundschule.
- Im Projektverlauf weitere enge Abstimmung der Angebote mit der Otto-Wels- Grundschule (Schulleitung, Lehrpersonal, Schulsozialarbeit, Hort) und dem Standort Ritterburg.
- Der künftige Projektträger hat als verantwortlicher Fördernehmer die gesamte kaufmännische und förderrechtliche Abwicklung der Maßnahme zu übernehmen. Zur selbstständigen Abwicklung zählen die Beantragung und die Abrechnung der Fördermittel aus dem Projektfonds über den Programmdienstleister (PDL) und die Förderstelle sowie die Auswertung des Projektes in Form eines ausführlichen Sachberichtes mit Bilddokumentation, Finanzabrechnung und Auswertung bis zum 30.09.2026.

Leistungszeitraum

Das Projekt soll im Zeitraum von frühestens 01.01.2024 bis zum 30.06.2026 durchgeführt werden.

Projektfinanzierung

Dem Projekt stehen – vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel – aus dem Projektfonds des Programms „Sozialer Zusammenhalt“ insgesamt maximal **121.500 €** Fördermittel zur Verfügung:

2024: max. 47.900 €

2025: max. 47.900 €

2026: max. 25.700 €

Einzureichende Unterlagen

Bitte verwenden Sie die Formblätter für den Projektfonds auf der QM-Webseite unter „Downloads“:

- 1) Projektskizze: Beschreibung der Projektidee mit präzisen Angaben zur praktischen Umsetzung, inklusive Angaben zum Ablauf der Bedarfsermittlung und Abstimmungsgespräche mit den Einrichtungen (Formular „Projektskizze Projektfonds“)
- 2) Finanzplan (Formular „Finanzplan Projektfonds“)

Hinweise zum Finanzplan:

- Der eingebrachte Eigenanteil muss mindestens 10% der Projektkosten ausmachen und kann durch Eigenmittel und/oder in Form von sach- oder geldwerten Eigenleistungen (z.B. ehrenamtliche Arbeit) erbracht werden.
- Alle Kostenpositionen (Personalkosten, Honorare und Sachkosten) sind konkret und differenziert aufzuschlüsseln.
- Bei den Honorarkosten sind die Anzahl der Arbeitsstunden und je nach Art der Tätigkeit die jeweiligen Stundensätze anzugeben. Zu beachten ist das Verbot der finanziellen Besserstellung gem. Anlage 2 AV § 44, Nr. 1.3 der LHO (siehe „Hinweise“)
- Sach- und Personalausgaben für Projektsteuerungsleistungen (sog. Gemeinkosten) werden mit 7% der originären Projektkosten pauschal in Rechnung gestellt.

- 3) Projektdurchführende: Namentliche Benennung der/des Projektverantwortlichen und der Projektmitarbeitenden, jeweils mit Kurzporträts und Nennung relevanter Qualifikationen und beruflicher Erfahrungen im Hinblick auf die Aufgabenstellung.

Bewerbungsfrist

Projektideen sind in Papierform und digitalisiert bis **04.08.2023** im QM-Büro einzureichen. Angebote die nach diesem Datum bei uns eingehen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Quartiersmanagement Wassertorplatz

Bergfriedstraße 22, 10969 Berlin

Tel: 030 698 178 20; Fax: 030 698 178 22

E-Mail: info@quartiersmanagement-wassertorplatz.de

Das QM-Team steht bei Fragen gerne zur Verfügung und unterstützt die Bewerbenden. Bitte melden Sie sich jederzeit gerne bei uns, bevor Sie eine Projektidee einreichen.

Projektauswahl

Eingereichte Projektideen werden vom bezirklichen Fachamt geprüft und in der Steuerungsrunde des Quartiersmanagements, die aus Vertretenden der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, des Bezirksamts Friedrichshain-Kreuzberg sowie dem Quartiersmanagement-Team besteht, auf ihre Förderfähigkeit hin geprüft. Gehen in einem Projektwettbewerb mehrere förderfähige Angebote ein, so findet die Projektauswahl im Rahmen einer Steuerungsrunde mit Vertretenden des Quartiersrats statt. Der Quartiersrat ist ein Gremium der Bewohnerschaft im Rahmen des Programmes „Sozialer Zusammenhalt“ und besteht aus Anwohnenden des Quartiers (mindestens 51% der Quartiersratsmitglieder) sowie aus Vertretenden der lokalen Einrichtungen, Vereinen und Gewerbetreibenden.

Hinweise

Projektwettbewerb

Bei dem Verfahren handelt es sich nicht um ein Interessensbekundungsverfahren gemäß § 7 LHO (Landeshaushaltsordnung) oder eine Ausschreibung im Sinne des § 55 LHO. Rechtliche Forderungen oder Ansprüche auf Ausführung der Maßnahme oder finanzielle Mittel seitens der Bewerbenden bestehen mit der Teilnahme am Projektwettbewerb nicht. Die Teilnahme ist unverbindlich, Kosten werden den Bewerbenden im Rahmen des Verfahrens nicht erstattet.

Besserstellungsverbot

§ 44 AV LHO, Anlage 2 (AnBest-P), 1.3: Der Zuwendungsempfänger bzw. die Zuwendungsempfängerin darf die Beschäftigten des Projektes finanziell nicht besserstellen als vergleichbare Dienstkräfte des Landes Berlin gemäß Anwendungstarifvertrag BAT/BMT/-G; insbesondere dürfen höherer Vergütungen oder Löhne als nach den für das Land Berlin jeweils geltenden Tarifverträgen sowie sonstige über-oder außertarifliche Leistungen nicht gewährt werden.

Nutzungsrechte

Bei der Auswahl der Träger zur Umsetzung des Projektes verpflichtet sich der Zuwendungsempfänger bzw. die Zuwendungsempfängerin dem Land Berlin sämtliche Nutzungsrechte an den Werken einzuräumen, die im Zusammenhang mit der Projektförderung entstehen und bei denen der Zuwendungsempfänger bzw. die Zuwendungsempfängerin Urheber bzw. Urheberin ist (z.B. bei Fotos). Dies umfasst auch die Nutzungsrechte Dritter, die dem Zuwendungsempfänger bzw. der Zuwendungsempfängerin im Zusammenhang mit der Projektförderung übertragen werden. Für die Zustimmung zur

Abtretung der Nutzungsrechte erhält der Zuwendungsempfänger bzw. die Zuwendungsempfängerin als Fördernehmende mit dem Zuwendungsbescheid ein Formblatt zur Unterschrift. Die Unterzeichnung ist eine Voraussetzung für die Projektförderung.

Einverständnis zur Weitergabe personenbezogener Daten

Die eingereichten Projektideen/-skizzen werden einem Auswahlgremium vorgestellt, in dem die Steuerungsrunde des Quartiersmanagements, ggf. auch relevante bezirkliche Fachämter sowie Mitglieder des Quartiersrates vertreten sind, um im Rahmen des Verfahrens des Programms „Sozialer Zusammenhalt“ die Träger auszuwählen. Der antragstellende Träger erklärt sich durch die Unterschrift in der Projektskizze damit einverstanden, dass die Angebote und die darin enthaltenen – auch personenbezogenen – Daten an das für die Projektideen zuständige Auswahlgremium für die oben beschriebenen Zwecke weitergeleitet werden.

Projektwettbewerb auch unter:

www.quartiersmanagement-wassertorplatz.de und www.quartiersmanagement-berlin.de